



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christoph Maier, Rene Dierkes, Martin Böhm,
Dieter Arnold AfD**
vom 13.05.2026

Förderung der Organisation „Sozialistische Jugend Deutschland – Die Falken“ (Landesverband Bayern) aus dem Staatshaushalt

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Hat die Organisation „Sozialistische Jugend Deutschland (SJD) – Die Falken“ (Landesverband Bayern) im Zeitraum 2021 bis 2025 direkt oder indirekt über den Bayerischen Jugendring Fördermittel aus den Haushalten des Freistaates Bayern erhalten (falls ja, bitte nach Fördersummen und Jahren aufschlüsseln sowie Haushaltstitel benennen)? 2
- 1.b) Falls es eine solche Förderung gibt, wie begründet die Staatsregierung diese angesichts der Tatsache, dass die „SJD – Die Falken“ für „eine sozialistische Gesellschaft“ und somit gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten? 2
- 1.c) Gab es im Zeitraum 2021 bis heute Kooperationen der „SJD – Die Falken“ mit bayerischen Schulen auf Projektbasis oder in anderer Form (falls ja, bitte genau spezifizieren)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unter Einbindung
des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

vom 08.06.2026

- 1.a) Hat die Organisation „Sozialistische Jugend Deutschland (SJD) – Die Falken“ (Landesverband Bayern) im Zeitraum 2021 bis 2025 direkt oder indirekt über den Bayerischen Jugendring Fördermittel aus den Haushalten des Freistaates Bayern erhalten (falls ja, bitte nach Fördersummen und Jahren aufschlüsseln sowie Haushaltstitel benennen)?**

Die „Sozialistische Jugend Deutschland (SJD) – Die Falken“ (Landesverband Bayern) erhielt in den letzten fünf Jahren über den Bayerischen Jugendring (BJR) K. d. ö. R. in seiner Funktion als im Bereich Jugendarbeit mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beauftragte Stelle, Fördermittel des Freistaates Bayern für folgende Projekte:

Förderjahr	Fördersumme (in Tsd. Euro)	Projekt
2021	126,4	Basisförderung
2021	38,4	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2021	21,7	Jugendbildungsmaßnahmen
2022	127,7	Basisförderung
2022	66,4	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2022	35,5	Jugendbildungsmaßnahmen
2022	0,9	Let's meet again
2023	126,0	Basisförderung
2023	88,7	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2023	50,3	Jugendbildungsmaßnahmen
2024	126,7	Basisförderung
2024	74,3	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2024	47,0	Jugendbildungsmaßnahmen
2025	126,3	Basisförderung
2025	64,0	Ausbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen
2025	34,0	Jugendbildungsmaßnahmen

- 1.b) Falls es eine solche Förderung gibt, wie begründet die Staatsregierung diese angesichts der Tatsache, dass die „SJD – Die Falken“ für „eine sozialistische Gesellschaft“ und somit gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten?**

Der Landesverband Bayern der „SJD – Die Falken“ ist ein in der Vollversammlung des BJR verteilter Jugendverband. Der BJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen in Bayern. Die Aufnahmevoraussetzungen sind in § 4 Abs. 3 der BJR-Satzung geregelt. Demnach muss der antragstellende Jugendverband bzw. die antragstellende Jugendgruppe, die durch die Aufnahme in den BJR als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt wird (Art. 33 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung der Sozial-

gesetze – AGSG), die gesetzlichen Vorgaben des § 75 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) erfüllen. Dies erfordert insbesondere, dass der Jugendverband oder die Jugendgruppe eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet.

1.c) Gab es im Zeitraum 2021 bis heute Kooperationen der „SJD – Die Falken“ mit bayerischen Schulen auf Projektbasis oder in anderer Form (falls ja, bitte genau spezifizieren)?

An bayerischen Schulen wird eine Vielzahl an Projekttagen und -wochen zu eigenen pädagogischen Projekten wie auch im Rahmen verschiedener Konzepte durchgeführt. Die bayerischen Schulen gestalten Projekttage und -wochen in Eigenverantwortung und im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags und Freiraums. Bei der Einbeziehung externer Partner stellt die Einzelschule sicher, dass jede außerschulische Zusammenarbeit im Einklang mit den gesetzlichen Richtlinien geschieht. Der Staatsregierung liegen keine Zahlen vor, wie viele Workshops im Rahmen von Projekttagen oder -wochen an bayerischen Schulen ggf. in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt werden. Von einer Abfrage bei allen bayerischen Schulen, ob es in den letzten fünf Jahren eine Kooperation mit der genannten Organisation gab, wurde aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands abgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.